

lage in unserem Einzugsgebiet gewährleistet. Herr Engler erläuterte auch den derzeitigen Bestand an Baugebieten und künftige Vorhaben.

Zum Schluss der Jahreshauptversammlung bedankte sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern und der Vorstandschaft für die gute Zusammenarbeit und der regen Teilnahme, ebenso der Gemeinde, voran mit Herrn Bürgermeister Engler, den örtlichen Vereinen und allen, die dem Verein in irgendeiner Weise nahe stehen. Der Dank soll auch den beiden Referenten Herrn Rektor Kiderlen und Herrn Bürgermeister Engler für die Mitgestaltung gelten.

Im Schlusswort gab der Vorsitzende Hans Rapp der Hoffnung Ausdruck, zuversichtlicher in die Zukunft schauen zu können und wünschte für alle eine gehörige Portion Optimismus. Die Vorstandschaft



Alberweiler

Öffnungszeiten:	Dienstag	von 09.00 - 11.00 Uhr	Tel. 0 73 56 / 23 38
	Donnerstag	von 18.00 - 19.30 Uhr	Fax 0 73 56 / 92 82 00

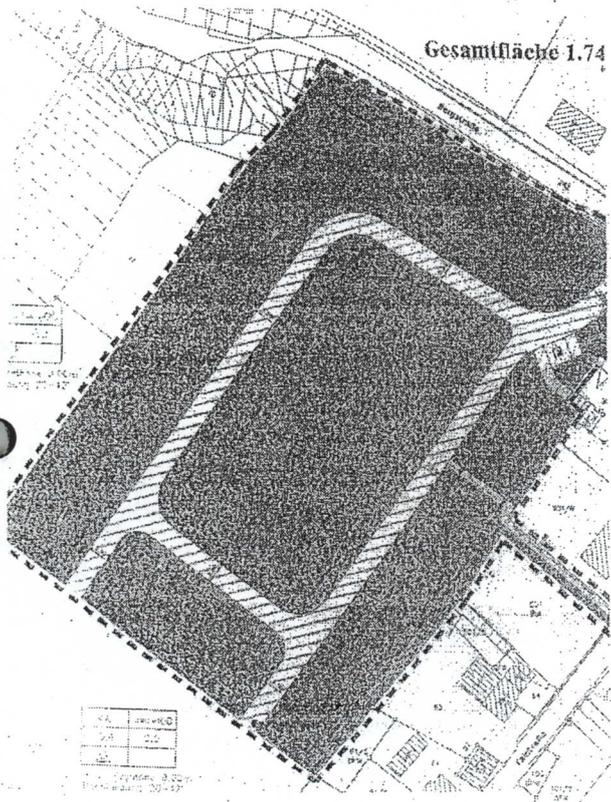
Amtliche Nachrichten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Guggenbühl“ in Alberweiler

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 26.01.2004 den Bebauungsplan „Guggenbühl“ in Alberweiler und die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan vom 26.01.2004.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Der Bebauungsplan „Guggenbühl“ und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§ 10 Bau-gesetzbuch).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbe-

Gartenfreunde Schemmerhofen e.V.

Bastelkurs für Osterdekorationen

Am Mittwoch, 17. März 2004 von 14.00- 16.00 Uhr, bzw. 19.00-21.00 Uhr, findet im Proberaum des MGV ein Bastelkurs für österliche Dekorationen statt. Wir stellen u.a. einen Mooskranz her. Bitte bringen Sie neben Bindematerial und Schere auch genügend Moos und etwas Grünzeug (Efeu, Birken- und Hartriegelzweige sowie ein paar knorrige Äste von Obstbäumen) mit. Weitere Dekorationsmaterialien können im Kurs erworben werden. Anmeldungen bitte umgehend bei Martha Glaser, Tel. 2108.



**Wohnberatung
im Alter und bei Behinderung
für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach,
Frau Fietze, Tel. 07351/5005-53**

achtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, 09.03.2004

Eugen Engler
Bürgermeister

Ortsverwaltung Alberweiler

Änderung der Öffnungszeiten in der 12. Woche

Wegen Abwesenheit des Ortsvorstehers werden vom **15. bis 18. März 2004** keine Dienststunden abgehalten.

Ersatzdienststunden: Samstag, 20.03.04 von 8.30 – 10.30 Uhr.
Stellvertretung des Ortsvorstehers: Hermann Ackermann, Tel. 07356/892, bzw. Bürgermeisteramt Schemmerhofen.

Neuverpachtung des Fischereirechts

Das Fischereirecht im Mühlbach, Gemarkung Alberweiler wird zum 01.05.2005 neu verpachtet.

Interessenten werden gebeten, bis **01.04.2004** bei der Ortsverwaltung Alberweiler zu melden.

Herzlichen Dank für die Funkenerstellung

Traditionsgemäß hat die KLJB Alberweiler auch in diesem Jahr einen schönen Funken erstellt.

Für die gesamte Organisation – Gerüstbau, Einsammeln des Brennmaterial etc. möchte ich der KLJB Alberweiler herzlich danken. Ebenfalls danken darf ich der Fa. Kieswerk Alberweiler für die Bereitstellung des Grundstücks sowie allen Landwirten für die Ausleihung ihrer Fahrzeuge.

Gebhard Kuhn, Ortsvorsteher